



Praxissemester WI – Bachelor

Allgemeine Richtlinien zum Ausbildungsvertrag und zur Ausarbeitung des Praktikantenberichtes

Beachten Sie dazu auch die Aushänge vom Praktikantenamt bzgl. der Zulassungsvoraussetzungen und Abgabetermine sowie die Veröffentlichungen auf der HS-homepage.

Ausbildungsvertrag:

Bitte füllen Sie den Vertrag sorgfältig aus:

- Bei den Angaben zur Ausbildungsstelle außer dem Firmennamen auch das Aufgabengebiet angeben, sowie die genaue Anschrift
- Zeitangabe von – bis wann Sie das Praktikum ableisten, Achtung: Das Pflichtpraktikum kann 18 Wochen nicht überschreiten (Sozialversicherungsrechtliche Gründe!)
- Name Ihres Betreuers mit Angabe seiner Funktion im Betrieb,
- Stempel der Firma und Unterschriften.

Der Vertrag ist 3-fach auszufertigen und im Praktikantenamt abzugeben.

Die fachliche Zustimmung erfolgt durch den Praktikantenbeauftragten der Fakultät.

Praktikantenbericht

Der Bericht soll folgende Formblätter enthalten:

- Deckblatt Gesamtbericht
- Zeugnis
- Ausbildungsgang
- Teildeckblätter für Teilberichte (betrifft nur diejenigen, die im Praxissemester mehrere Teilberichte anzufertigen haben).

Alle diese Formblätter erhalten Sie im Praktikantenamt mit den Unterlagen für das praktische Studiensemester.

Im Praktikantenbericht sind Aufgabenstellungen, Tätigkeiten und Projekte, Ergebnisse und Schlussfolgerungen darzulegen. Er soll den Fortgang der Ausbildung und die dabei erworbenen Kenntnisse wiedergeben. Als Anhaltspunkt / Richtwert für den Umfang können 1 – 2 Seiten pro Praktikumswoche grob zu Grunde gelegt werden. Der Bericht ist selbständig, gewissenhaft und in übersichtlicher Form auf DIN A4 auszuführen und durch Skizzen, Zeichnungen oder graphische Darstellungen zu ergänzen. Er ist in sauber gehefteter oder gebundener Form abzugeben.